

Vorarlberger Landtag.

3. Sitzung.

am 11. Januar 1894

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 16 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Dr. Beck, Dekan Berchtold, Reisch, Dr. Schmid und Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet.
Ich ersuche das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Dr. Waibel: Es muß 10 Uhr heißen für die heutige Sitzung.

Landeshauptmann: Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, dann ist das Protokoll mit dieser Abänderung als genehmigt erklärt. Auf der heutigen Tagesordnung steht als erster Gegenstand die

erste Lesung der Regierungsvorlage,
betr. das Institut der Landesvertheidigung.

Martin Thurnher: Der vorliegende Gesetzentwurf, mit welchem einige Paragraphen des Landesvertheidigungs-Gesetzes für Tirol und Vorarlberg abgeändert werden sollen, ist von weittragender Bedeutung und ladet im Falle der Annahme dieser Vorlage eine neue Last auf die Bevölkerung unseres Landes.

Für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme jener von Tirol und Vorarlberg wurde in der letzten Herbstsession des Reichsrathes eine auf gleichen Grundsätzen beruhende Novelle eingebracht, vom Reichsrathe

14

III. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

angenommen und dieselbe hat auch mittlerweile die Allerh. kaiserliche Sanktion erhalten. Die Regierung hatte ursprünglich für Tirol und Vorarlberg eine in einem ganz wichtigen Punkte anders lautende Gesetzesvorlage ausgearbeitet und legte

dieselbe der k. k. Landesvertheidigungs Oberbehörde für Tirol und Vorarlberg zur Begutachtung vor. § 8 des bisherigen Gesetzes sollte nach dieser ersten Vorlage einer Änderung nicht unterzogen werden, sondern das in derselben mit 3078 Mann fixirte Rekrutenkontingent aufrecht erhalten bleiben

Diese Vorlage erklärte ich in der am 20. Dez. stattgehabten Gremialsitzung genannter Behörde als unter allen Umständen unannehmbar, weil durch dieselbe die für die Länder Tirol und Vorarlberg bestehende Mehrbelastung hinsichtlich der Wehrpflicht gegenüber anderen Kronländern auch für die Folge aufrecht erhalten beliebe. Tirol und Vorarlberg haben bisher im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl ein weit größeres Rekrutenkontingent gestellt, als die übrigen Länder Cisleithaniens. Bis in die neueste Zeit wurden indeß speziell weit weniger Rekruten dieser Länder zum stehenden Heere, den Kaiserjägern herangezogen, als dies in den anderen Kronländern der Fall war. Wenn wir sonach auf der einen Seite verhältnismäßig mehr Rekruten zu den Landesschützen stellten, als andere Länder zur Landwehr, so fand die Mehrleistung durch die kürzere Dienstpflicht die entsprechende Ausgleichung. In den letzten Jahren wurden aber eben so viele Rekruten zu den Kaiserjägern herangezogen, wie es im Verhältnis zur Bewohnerzahl in den übrigen Ländern zum stehenden Heere geschah und so entfiel das Aequivalent für unsere Rekrutenmehrstellung zu den Landesschützen.

Es sollten auf Tirol und Vorarlberg gegenüber den anderen Ländern etwa nur 400 Rekruten zu den Landesschützen entfallen; wir haben aber in den letzten Jahren außer dem vollen Rekrutenkontingent zum stehenden Heere 700 Mann zu den Landesschützen stellen müssen; die übrigen Länder stellen dormalen 10.000 Mann zu der Landwehr, es würde sie aber 17.000 treffen, wenn sie in der gleichen Weise herangezogen würden, wie wir. In der gestern durch den Herrn Regierungsvertreter überreichten Vorlage wird nun durch Die neue Textirung des § 8 diese Mehrbelastung zwar behoben, die Vorlage wird aber immer noch eine große Last bringen durch die Verlängerung der

Dienstzeit von acht Wochen bzw. von 14 Monaten auf 2, bzw. auf 3 Jahre. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Vorlage möchte ich daher hinsichtlich der formellen Behandlung derselben den Antrag stellen, es möge dieselbe einem eigenen zu diesem Zwecke zu bildenden Ausschüsse von 7 Mitgliedern zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort ? — Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat in formeller Beziehung die Zuweisung der Regierungsvorlage an einen eigenen 7er Ausschuß beantragt. Da keine Einwendung erfolgt, betrachte

ich den Antrag als genehmigt und ersuche die Herren zur Wahl zu schreiten und 9 Namen zu schreiben.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Herren Johann und Martin Thurnher gefälligst das Scrutinium zu übernehmen.
(Geschieht.)

Johann Thurnher: 14 Stimmzettel wurden abgegeben.

Martin Thurnher: Es erhielten Dr. Beck 14, Martin Thurnher, Johann Thurnher, Dr. Schmid, Nägele und Fink je 13, RUF 12, Schapler 6, und Bösch 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind sonach die Herren Dr. Beck, Martin Thurnher, Johann Thurnher, Dr. Schmid, Nägele, Fink und RUF als Mitglieder, die Herren Schapler und Bösch als Ersatzmänner in den Ausschuß berufen. Ich ersuche diesen neugewählten Ausschuß nach Schluß der Sitzung sich zu constituiren und mir das Resultat bekannt zu geben.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, nämlich dem Gesuche der Gemeinde Meiningen um eine neuerliche Subvention aus Landes Mitteln zur Deckung der Dammbaukosten.

Büchele: Ich stelle den Antrag, daß dieser Gegenstand dem schon gewählten Gemeindeausschusse zur Berathung und Berichterstattung überwiesen wird.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses

HI. Sitzung des Vorarlberger Landtags. IV. Session, 7. Periode 1894.

15

Gegenstandes an den Gemeindeausschuß beantragt worden. Da keine Einwendung dagegen erhoben wird, betrachte ich den Antrag als genehmigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesuch der Gemeinden Hittisau u. Sibratsgfäll um einen Beitrag zur Neuanlage der Straße über den s. g. Sausteig.

RUF: Ich stelle den Antrag, daß dieser Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung dem Gemeindeausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist auch für diesen Gegenstand die Zuweisung an den Gemeindeausschuß beantragt.

Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung.

Der vierte Gegenstand ist das Gesuch des Philosophen-Unterstützungsvereines in Wien um eine Subvention aus Landesmitteln.

Welte: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanzausschuß beantragt.

Da keine Einwendung dagegen vorgebracht wird, betrachte ich den Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Der fünfte Gegenstand ist das Gesuch des Verbandes der handwerksmäßigen Gewerbe um einen Landesbeitrag.

Dietrich: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Für dieses Gesuch ist die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß beantragt.

Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung.

Sie ist gegeben.

Der sechste Gegenstand ist das Gesuch des Consortiums für eine Localbahn Bregenz-Bezau um Betheiligung des Landes.

Fink: Dieser für den größten Bezirk des Landes so wichtige Gegenstand, sowie der nächste auf der Tagesordnung stehende, nämlich der Act, betreffend die Straße Lauterach-Bezau

stehen in so innigem Zusammenhänge miteinander, daß man wohl sagen kann: „Bahn oder Straße“, und ich möchte daher beantragen, daß beide Gegenstände einem und demselben Ausschusse zur Vorberatung und Berichterstattung überwiesen werden.

Ich glaube, am besten passen sie in den volkwirthschaftlichen Ausschuß, weil dies gewiß volkwirthschaftliche Angelegenheiten sind. Ich möchte daher beantragen, daß diese beiden Gegenstände dem volkwirthschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Herr Abg. Fink stellt den Antrag auf Zuweisung der beiden genannten Gegenstände an den volkwirthschaftlichen Ausschuß. Wenn Niemand eine Einwendung erhebt, betrachte ich den Antrag als genehmigt und wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich muß noch nachtragen, daß ich übersehen habe, bei Beginn der Sitzung mitzutheilen, daß sich Herr Wolf für die heutige Sitzung wegen dringender Amtsgeschäfte entschuldigt hat. Nachmittag 4 Uhr ist Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche ich auf Montag den 15. d. Mts. um halb elf Uhr anberaume, ist folgende:

1. Act betreffend eine Landessubvention für die Kosten der Illregulirung bei Schlins.
2. Eingabe des ständigen Ausschusses des österreichischen Agrartages in Wien um Unterstützung seiner Resolution in Steuer-Angelegenheiten.
3. Act betreffend den mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfond.
4. Gesuch der Witwe des Kanzlei-Assistenten Stocker um eine Pension.
5. Bitte des provisorischen landschaftlichen Dieners Konrad um Gewährung einer Gehalts Erhöhung.
6. Act betreffend die Anstellung des Kanzlei-Assistenten Valentin Feuerstein.
7. Vorlage der mit dem Landescultur-Ingenieur Paul Ilmer vereindarten Anstellungs-Modalitäten.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 40 Min. Vorm.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz

Vorarlberger Landtag.

3. Sitzung.

am 11. Januar 1894

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.



Gegenwärtig 16 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Dr. Beck, Dekan Berchtold, Reisch, Dr. Schmid und Wolf.

Regierungsvertreter: Herr Hofrath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Landeshauptmann: Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben?

Dr. Waibel: Es muß 10 Uhr heißen für die heutige Sitzung.

Landeshauptmann: Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, dann ist das Protokoll mit dieser Abänderung als genehmigt erklärt. Auf der heutigen Tagesordnung steht als erster Gegenstand die

erste Lesung der Regierungsvorlage, betr. das Institut der Landesverteidigung.

Martin Thurnher: Der vorliegende Gesetzesentwurf, mit welchem einige Paragraphen des Landesverteidigungs-Gesetzes für Tirol und Vorarlberg abgeändert werden sollen, ist von weittragender Bedeutung und ladet im Falle der Annahme dieser Vorlage eine neue Last auf die Bevölkerung unseres Landes.

Für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit Ausnahme jener von Tirol und Vorarlberg wurde in der letzten Herbstsession des Reichsrathes eine auf gleichen Grundsätzen beruhende Novelle eingebracht, vom Reichsrathe an-

genommen und dieselbe hat auch mittlerweile die Allerh. kaiserliche Sanktion erhalten. Die Regierung hatte ursprünglich für Tirol und Vorarlberg eine in einem ganz wichtigen Punkte anders lautende Gesetzesvorlage ausgearbeitet und legte dieselbe der k. k. Landesverteidigungs-Oberbehörde für Tirol und Vorarlberg zur Begutachtung vor. § 8 des bisherigen Gesetzes sollte nach dieser ersten Vorlage einer Aenderung nicht unterzogen werden, sondern das in derselben mit 3078 Mann fixirte Rekrutenkontingent aufrecht erhalten bleiben.

Diese Vorlage erklärte ich in der am 20. Dez. stattgehabten Gremialsitzung genannter Behörde als unter allen Umständen unannehmbar, weil durch dieselbe die für die Länder Tirol und Vorarlberg bestehende Mehrbelastung hinsichtlich der Wehrpflicht gegenüber anderen Kronländern auch für die Folge aufrecht erhalten beliebe. Tirol und Vorarlberg haben bisher im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl ein weit größerer Rekrutenkontingent gestellt, als die übrigen Länder Cisleithaniens. Bis in die neueste Zeit wurden indeß speziell weit weniger Rekruten dieser Länder zum stehenden Heere, den Kaiserjägern herangezogen, als dies in den anderen Kronländern der Fall war. Wenn wir sonach auf der einen Seite verhältnismäßig mehr Rekruten zu den Landesschützen stellten, als andere Länder zur Landwehr, so fand die Mehrleistung durch die kürzere Dienstpflicht die entsprechende Ausgleichung. In den letzten Jahren wurden aber eben so viele Rekruten zu den Kaiserjägern herangezogen, wie es im Verhältnis zur Bewohnerzahl in den übrigen Ländern zum stehenden Heere geschah und so entfiel das Äquivalent für unsere Rekrutenmehrstellung zu den Landesschützen.

Es sollten auf Tirol und Vorarlberg gegenüber den anderen Ländern etwa nur 400 Rekruten zu den Landesschützen entfallen; wir haben aber in den letzten Jahren außer dem vollen Rekrutenkontingent zum stehenden Heere 700 Mann zu den Landesschützen stellen müssen; die übrigen Länder stellen dormalen 10.000 Mann zu der Landwehr, es würde sie aber 17.000 treffen, wenn sie in der gleichen Weise herangezogen würden, wie wir. In der gestern durch den Herrn Regierungsvertreter überreichten Vorlage wird nun durch die neue Textirung des § 8 diese Mehrbelastung zwar behoben, die Vorlage wird aber immer noch eine große Last bringen durch die Verlängerung der

Dienstzeit von acht Wochen bzw. von 14 Monaten auf 2, bzw. auf 3 Jahre. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Vorlage möchte ich daher hinsichtlich der formellen Behandlung derselben den Antrag stellen, es möge dieselbe einem eigenen zu diesem Zwecke zu bildenden Ausschusse von 7 Mitgliedern zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? — Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat in formeller Beziehung die Zuweisung der Regierungsvorlage an einen eigenen 7er Ausschuss beantragt. Da keine Einwendung erfolgt, betrachte ich den Antrag als genehmigt und ersuche die Herren zur Wahl zu schreiten und 9 Namen zu schreiben.

(Geschieht.)

Ich ersuche die Herren Johann und Martin Thurnher gefälligst das Scrutinium zu übernehmen.
(Geschieht.)

Johann Thurnher: 14 Stimmzettel wurden abgegeben.

Martin Thurnher: Es erhielten Dr. Beck 14, Martin Thurnher, Johann Thurnher, Dr. Schmid, Nägele und Fink je 13, Rüs 12, Schapler 6, und Bösch 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind sonach die Herren Dr. Beck, Martin Thurnher, Johann Thurnher, Dr. Schmid, Nägele, Fink und Rüs als Mitglieder, die Herren Schapler und Bösch als Ersatzmänner in den Ausschuss berufen. Ich ersuche diesen neugewählten Ausschuss nach Schluss der Sitzung sich zu constituiren und mir das Resultat bekannt zu geben.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, nämlich dem Gesuche der Gemeinde Meiningen um eine neuerliche Subvention aus Landesmitteln zur Deckung der Dammbaukosten.

Nägele: Ich stelle den Antrag, daß dieser Gegenstand dem schon gewählten Gemeindeausschusse zur Berathung und Berichterstattung überwiesen wird.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses

Gegenstandes an den Gemeindeauschuß beantragt worden. Da keine Einwendung dagegen erhoben wird, betrachte ich den Antrag als genehmigt.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist das Gesuch der Gemeinden Hittisau u. Sibratsgfall um einen Beitrag zur Neuanlage der Straße über den s. g. Sautsteig.

Rüf: Ich stelle den Antrag, daß dieser Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung dem Gemeindeauschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist auch für diesen Gegenstand die Zuweisung an den Gemeindeauschuß beantragt.

Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung.

Der vierte Gegenstand ist das Gesuch des Philosophen-Unterstützungsvereines in Wien um eine Subvention aus Landesmitteln.

Welte: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Auschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werde.

Landeshauptmann: Es ist die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanzauschuß beantragt.

Da keine Einwendung dagegen vorgebracht wird, betrachte ich den Antrag als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Der fünfte Gegenstand ist das Gesuch des Verbandes der handwerksmäßigen Gewerbe um einen Landesbeitrag.

Dietrich: Ich beantrage, daß dieser Gegenstand dem Finanz-Auschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Für dieses Gesuch ist die Zuweisung an den Finanz-Auschuß beantragt.

Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. Sie ist gegeben.

Der sechste Gegenstand ist das Gesuch des Consortiums für eine Localbahn Bregenz-Bezau um Betheiligung des Landes.

Fink: Dieser für den größten Bezirk des Landes so wichtige Gegenstand, sowie der nächste auf der Tagesordnung stehende, nämlich der Act, betreffend die Straße Lauterach-Bezau

stehen in so innigem Zusammenhange miteinander, daß man wohl sagen kann: „Bahn oder Straße“, und ich möchte daher beantragen, daß beide Gegenstände einem und demselben Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen werden. Ich glaube, am besten passen sie in den volkswirtschaftlichen Ausschusse, weil dies gewiß volkswirtschaftliche Angelegenheiten sind. Ich möchte daher beantragen, daß diese beiden Gegenstände dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werden.

Landeshauptmann: Herr Abg. Fink stellt den Antrag auf Zuweisung der beiden genannten Gegenstände an den volkswirtschaftlichen Ausschusse. Wenn Niemand eine Einwendung erhebt, betrachte ich den Antrag als genehmigt und wird die Zuweisung in diesem Sinne erfolgen. Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Ich muß noch nachtragen, daß ich übersehen habe, bei Beginn der Sitzung mitzutheilen, daß sich Herr Wolf für die heutige Sitzung wegen dringender Amtsgeschäfte entschuldigt hat. Nachmittags 4 Uhr ist Sitzung des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung, welche ich auf Montag den 15. d. Mts. um halb elf Uhr anberaume, ist folgende:

1. Act betreffend eine Landessubvention für die Kosten der Regulirung bei Schlin.
2. Eingabe des ständigen Ausschusses des österreichischen Agrartages in Wien um Unterstützung seiner Resolution in Steuer-Angelegenheiten.
3. Act betreffend den mit Tirol gemeinsamen Grundentlastungsfond.
4. Gesuch der Witwe des Kanzlei-Assistenten Stocker um eine Pension.
5. Bitte des provisorischen landschaftlichen Dieners Konrad um Gewährung einer Gehalts-Erhöhung.
6. Act betreffend die Anstellung des Kanzlei-Assistenten Valentin Feuerstein.
7. Vorlage der mit dem Landescultur-Ingenieur Paul Ilmer vereinbarten Anstellungs-Modalitäten.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 40 Min. Vorm.)